

Gebührenordnung **ab 01.01.2025** des Kleingartenvereins „Herrenhorst 1988“ e.V.

Die Gebührenordnung tritt an die Stelle, wo durch Beschlüsse Gebühren festgesetzt worden sind. Die einzelnen Punkte in den bisher jeweiligen Beschlüssen werden hiermit außer Kraftgesetzt.

Ausnahme: 1. Beschluss über das Mahnverfahren – Beschluss vom 03/2007 in der jeweils gültigen Fassung
2. Pkt. 4 Arbeitsstunden – Beschluss vom 03/2008

1. Allgemein

Aufnahmegebühr 1. Mitglied	500,00 € ¹
Aufnahmegebühr je weiteres Mitglied	150,00 €
Pacht m ²	0,14 € / m ²
Pacht-Differenz - Einnahme aller Pächter und den Zahlungen an die Verpächter	
Verwaltungs-/Betriebskosten (veränderlich)	34,00 € ²
Mitgliedsbeitrag Verein pro Mitglied	30,00 €
Mitgliedsbeitrag Verein pro passives Mitglied	10,00 € ³
Aufwandsentschädigung Vorstand	15,00 €
Kompostierung des Vorjahres	
gem. Rechnung der Firma durch Anzahl aller Parzellen	
Mehrarbeitsstunden max. 25 Stunden	6,00 € / Std.
Mehrarbeitsstunden für besondere Arbeiten max. 10 Stunden	12,00 € / Std.
Reparaturkosten an Gemeinschaftsanlagen	
gem. Rechnung der Firma durch Anzahl der Abnehmer	
Verluststrom / Verlustwasser	
gem. Rechnung der Firma durch Anzahl der Abnehmer	
Verwaltungsgebühr bei Nichtmitgliedern	250,00 € ⁴

2. Materialien

Neuanschluss Strom	650,00 €
Elektrozähler	Kaufpreis

3. Vorauszahlungen

Vorauszahlung Strom im 1. Jahr bei Neuverpachtung	50,00 €
Vorauszahlung Strom Folgejahr	75% des Vorjahres
Vorauszahlung Wasser	20,00 €

4. Sanktionen

nicht geleistete Arbeitsstunden	30,00 €
Stromsperrung infolge Zahlungsverzug	15,00 €
Wasserabstellen infolge Zahlungsverzug	15,00 €

offen gelassene Absperrventile vor der Wasseruhr innerhalb der Parzelle bei der Wasseranstellung	15,00 €
Ausbau Wasseruhr und eigenmächtiges Lösen der Plombe	100,00 €
Aufhebung von selbstverschuldeter gesperrter Versorgungsanlage	je 15,00 €
Nachweislich bekannt gewordene Schwarzabnehmer von Medien	Kündigung

5. Mahnungen

Zinsen gem. § 6 (6) Satzung	5% über den jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank
Adressermittlung zzgl. Porto	Gebührenordnung der jeweiligen Meldestelle
pro schriftlicher Abmahnung	5,00 €
Briefporto bei Rechnungsversand	aktuelles Porto lt. Postgebühren

6. Aufwandsentschädigung für die Vorstandsmitglieder:

Vorsitzende/r	490,00 € / Jahr
Stellvertreter/in	490,00 € / Jahr
Schatzmeister/in	690,00 € / Jahr
jedes weitere Vorstandsmitglied	250,00 € / Jahr
vom Vorstand angeordnete Fahrten mit dem Auto	
- kürzeste Strecke	0,30 € / km
- für Mitfahrer	0,03 € / km
- bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmitteln	Fahrpreisbeleg
keine Erstattung von Taxi- oder Mietwagenkosten	

7. Präambel

1. Die Aufnahmegebühr wird nach Beendigung des Pachtverhältnisses nicht erstattet.
2. Die Verwaltungs- und Betriebskosten sind jährlich. Sie umfasst Parkplatzbeleuchtung, Haftpflicht-Versicherung, Verträge, Büromaterial sowie Instandhaltung / Instandsetzung, Kleinmaterial des KGV, Amt MOL etc.
3. Passive Mitglieder sind Mitglieder, die einen Garten aufgegeben haben, aber weiterhin Mitglied bleiben möchten.
4. Die Verwaltungsgebühr ist eine Jahresgebühr und wird nicht anteilig erstattet, wenn der/die Pächter/in vorzeitig aus dem Pachtverhältnis ausscheiden.

9. Schlussbestimmungen

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 01.07.2023 zuletzt geändert mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.07.2024 und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.